

Frankfurt am Main | 25. Mai 2022

Ergänzung zum Werkstatt:Telegramm 7.2022

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zieht mit heutigem Datum alle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards zurück.

Da mit Ablauf des 25. Mai 2022 die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel außer Kraft treten, zieht die BGW ihre branchenspezifischen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards zurück.

Hierzu gehört auch der branchenspezifische SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Werkstätten für behinderte Menschen der BGW.

Damit entfallen auch die darin enthaltenden verpflichtenden Maßnahmen wie die Erstellung eines Hygieneplans, die betriebsbedingte Kontaktreduzierung, Unterweisung zu Gesundheitsgefährdungen durch SARS-CoV-2 sowie die verpflichtende Information der Beschäftigten zu den Möglichkeiten einer Schutzimpfung. Auch die gesetzlich festgeschriebene Möglichkeit der Beschäftigten, sich während der Arbeitszeit impfen zu lassen, entfällt.

In Ergänzung zum Telegramm 7.2022 „Besondere SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregelungen enden“ gilt folgendes:

Für die individuelle betriebliche Gefährdungsbeurteilung muss der BGW Standard für Werkstätten nicht mehr herangezogen werden.

Die weiteren Erläuterungen im Telegramm 7.2022 zur individuellen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung und die Möglichkeit von landesspezifischen Maßnahmen gelten weiterhin.

Die Internetmeldung und weiterführende Informationen der BGW finden Sie [hier](#).



Bei Rückfragen zum
Werkstatt:Telegramm
wenden Sie sich bitte
an:
Vera Schulz
Tel.: +49 69 94 33 94 16
v.schulz@bagwfbm.de



Bei Rückfragen zum
Werkstatt:Telegramm
wenden Sie sich bitte
an:
Katharina Bast
Tel.: +49 69 94 33 94 27
k.bast@bagwfbm.de